

Praktikumsvereinbarung zum Schülerbetriebspraktikum

Zwischen (im folgenden Praktikant/-in)

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

gesetzlich vertreten durch (bei Minderjährigen)

gesetzliche Vertretung

und dem Betrieb (im folgenden Praktikumsbetrieb)

Betriebsname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

§ 1 Ziel und Inhalt des Praktikums

Das Schülerbetriebspraktikum ist ein obligatorischer Bestandteil der schulischen Beruflichen Orientierung mit dem Ziel, Schülerinnen und Schülern auf ihren Lebensplänen basierende eigene Arbeitserfahrungen und deren Reflexion zu ermöglichen. Im Rahmen des Schülerbetriebspraktikums soll der Praktikant/die Praktikantin den Berufsalltag und die Betriebsregeln kennenlernen sowie die eigenen beruflichen Fertigkeiten erproben.

§ 2 Beginn, Dauer

Die Praktikumsdauer beträgt 5 Tage 10 Tage 15 Tage Schulhalbjahr

Das Praktikum beginnt am

Das Praktikum endet am

ohne dass es einer Kündigung bedarf.

§ 3 Pflichten der Vertragspartner

Der Praktikumsbetrieb verpflichtet sich,

- dem/der Praktikanten/-in im Rahmen seiner Möglichkeiten die nötigen beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten so zu vermitteln, dass der/die Praktikant/-in seine/ihre Eignung für das getestete Berufsbild einschätzen kann. Eine Verpflichtung zur späteren Übernahme entsteht nicht.
- die Bestimmungen zum Jugendschutz einzuhalten
- dem/der Praktikanten/-in einen schriftlichen Praktikumsnachweis sowie die Kompetenzrückmeldung des Ministeriums für Bildung und Kindertagesförderung auszustellen.

- Der/die Praktikant/-in verpflichtet sich,
- den Praktikumsplan einzuhalten und sich zu bemühen, das Praktikumsziel zu erreichen
- die ihm/ihr übertragenen Aufgaben sorgfältig und gewissenhaft auszuführen
- den Weisungen der Mitarbeiter und des Betreuers im Unternehmen nachzukommen und die geltenden Unfallverhütungsvorschriften sowie die Betriebsordnung zu beachten
- den Vorschriften über die Schweigepflicht während des Praktikums und danach nachzukommen
- das Unternehmen im Falle der Arbeitsverhinderung unverzüglich zu informieren. Im Krankheitsfall ist darüber hinaus spätestens ab dem dritten Krankheitstag eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung einzureichen. Die Schule ist hierüber in Kenntnis zu setzen.

§ 4 Arbeitszeit

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt in Stunden:

Die tägliche Arbeitszeit beträgt in Stunden:

Dem/der Praktikanten/-in stehen täglich 60 Minuten Pause zu. Die erste ist nach spätestens 4,5 Stunden Arbeitszeit zu gewähren.

§ 5 Vergütung, Urlaub

Der/die Praktikant/-in hat keinen Anspruch auf Vergütung durch den Praktikumsbetrieb. Während der Praktikumsdauer besteht kein Urlaubsanspruch. Im Rahmen des Schülerbetriebspraktikums werden die Fahrtkosten durch den Schulträger übernommen.

§ 6 Versicherungsrechtliche Regelungen

Schülerinnen und Schüler sind während ihres Schülerbetriebspraktikums durch die gesetzliche **Unfallversicherung** abgesichert.

Der gesetzliche **Haftpflichtversicherungsschutz** wird durch den Schulträger gewährleistet. Der **Krankenversicherungsschutz** ist privat geregelt.

§ 7 Auflösung des Vertrages

Dieser Vertrag kann ohne Fristen jederzeit gekündigt werden.

§ 8 Betreuungsperson im Praktikumsbetrieb

Verantwortlich für den Praktikanten/ die Praktikantin ist

telefonischer Kontakt:

Er/Sie ist fachlich und persönlich für die Anleitung geeignet.

§ 9 sonstige Vereinbarungen

Ort, Datum
Unterschrift des Betriebes

Firmenstempel und

Unterschrift Praktikant/in
Erziehungsberechtigte/r

Unterschrift